



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 17.10.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:08 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Prof. Dr. Claudia Dalbert	Ausschussvorsitzende, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Böhlke, Teilnahme ab 17:24 Uhr
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 19:23 Uhr
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:41 Uhr
Frau Marion Krischok	Sachkundige Einwohnerin
Julius Neumann	Sachkundiger Einwohner
Miriam Schöps	Sachkundige Einwohnerin
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt (GBII)
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Simon Kuchta	Leiter Fachbereich Umwelt
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Aloys Tappel	Leiter Fachbereich Einwohnerwesen
Babette Büchner-Reinicke	Leiterin Fachbereich Einreise und Aufenthalt
Marco Glasl	Leiter Abteilung Service / FB Sicherheit
Ina Voigt	Leiterin Team Abfallentsorgung
Sarah Lange	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Josef Hebeda	Sachkundiger Einwohner
Johannes Menke	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Prof. Dr. Dalbert**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Körner stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 6.1 wegen Nichtzuständigkeit des Ausschusses.

Frau Dr. Burkert vertagte den Antrag ihrer Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6.3.

Frau Prof. Dr. Dalbert informierte, dass Herr Rebenstorf derzeit im parallel stattfindenden Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss teilnimmt, und schlug daher vor, die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 vor dem Tagesordnungspunkt 5.1 zu behandeln.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2024
5. Beschlussvorlagen
Behandlung TOP 5.2 + 5.3
- 5.2. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00251
- 5.3. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00250
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185

ABGESETZT

- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Freiflächen für die Nachtkultur
Vorlage: VIII/2024/00147 **VERTAGT**
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Stadträtin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Plänen des Katastrophenschutzes für das Gebiet Hafenstraße/Sophienhafen
Vorlage: VIII/2024/00345
- 8.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Katastrophenschutz – hier: Sophienhafen
Vorlage: VIII/2024/00340
- 8.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Toilettensituation – hier: Mauerstraße 17
Vorlage: VIII/2024/00341
- 8.4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Emil-Schuster-Straße – hier: Überholverbot
Vorlage: VIII/2024/00342
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Bewirtschaftung der PPK

Fragesteller 1 bezog sich auf den Haushaltsansatz der Erlöse aus der Bewirtschaftung der PPK Fraktion. Er fragte, wie es zu diesem hohen Ansatz der PPK Fraktion kommt; im Vergleich zu den Kosten, die in der Personengebühr auferlegt werden. Weiterhin bezog er sich auf die Jahre 2022/2023 und sagte, dass das Ergebnis ca. 110.000 Euro unter dem Ansatz lag.

Frau Voigt antwortete, dass die aktuellen Zahlen im Haushaltsplan noch nicht eingearbeitet wurden. Derzeit gibt es noch Verhandlungen zu den Konditionen mit dem Dualen System.

Fragesteller 1 fragte, ob vor der Beschlussfassung der neuen vorgelegten Abfallgebührensatzung mit den aktualisierten Zahlen zu rechnen ist.

Frau Voigt verneinte dies.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Sondernutzung

Fragesteller 2 bezog sich auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 18.09.2024 und eine ihm vorliegende Antwort des Bürgermeisters vom 26.09.2024 zur Thematik Sondernutzung. Er fragte, ob die Verteilung von Visitenkarten an Fahrzeugen ordnungsrechtlich verfolgt wird.

Herr Teschner antwortete, dass die Möglichkeit der Anzeigenerstattung besteht. Er fragte, ob das Fahrzeug auf einer öffentlichen Fläche abgestellt war, wann und zu welcher Zeit und ob der Fragesteller als Zeuge zur Verfügung stehen würde.

Fragesteller 2 sagte, dass im gesamten Stadtbezirk Visitenkarten an Fahrzeugen hinterlassen werden. Dies stellt einen eklatanten Verstoß dar, welcher zu ahnden ist.

Herr Teschner sagte, dass aufgrund der Mitteilung des Fragestellers keine Handlung seitens der Stadtverwaltung erfolgt. Entweder wird der Verstoß durch Mitarbeiter der Verwaltung selbst festgestellt oder der Fragesteller stellt eine Anzeige und kann, wie bereits dargelegt, Beweise vorlegen und als Zeuge auftreten.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2024

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 12. September 2024 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00251

zu 5.3 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00250

Herr Kuchta führte in die Beschlussvorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Voigt stellte die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung anhand einer Präsentation dar.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Kehrwieder bezog sich auf Paragraf 12 Absatz 5 (Sperrmüll) und fragte nach den Gründen der zeitlichen Vorverlegung von 7 Uhr auf 6 Uhr.

Frau Voigt antwortete, dass der Arbeitsbeginn der Stadtwirtschaft 6 Uhr ist und daher die Anpassung erfolgen soll.

Frau Dr. Burkert fragte, wie Halle (Saale) mit der Personenabfallgebühr im Vergleich zu Magdeburg und Leipzig liegt.

Frau Voigt antwortete, dass es dazu keine Vergleichsdaten gibt.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihre Fraktion die Anregungen gegeben hatte, Aufkleber anzubringen, die darauf aufmerksam machen, dass keine Akkus in die Tonne gehören. Sie fragte, ob man die Anregung aufgenommen habe.

Frau Voigt antwortete, dass die Stadtwirtschaft einen entsprechenden Aufkleber auf die Restmülltonne aufbringen wird.

Herr Kehrwieder sagte, dass die Abfallgebührensatzung von einer Einwohneranzahl von 242 Tausend ausgeht. Er fragte, ob es Anpassungen in der Satzung geben wird, da der Zensus bescheinigt, dass in Halle nur 226 Tausend Einwohner leben.

Frau Voigt antwortete, dass die Abfallgebührenbescheide auf Grundlage der Meldedaten berechnet worden sind. Nach zwei Jahren wird geprüft, ob eine Unter- oder Überdeckung vorliegt.

Herr Raabe regte an, Musterkalkulationen zur Verfügung zu stellen, um die Transparenz der Kosten zu steigern.

Herr Raue bezog sich auf die Preiserhöhung der Restmüllstoffe durch die CO₂-Bepreisung. Er fragte, ob die CO₂-Bepreisung nicht bereits beim Produktionsprozess gezahlt wird.

Frau Voigt sagte, dass diese Kosten erst entstehen, wenn der Abfall zur Abfallverbrennungsanlage kommt.

Frau Prof. Dr. Dalbert bat um Erklärung, da einerseits Fremdstoffe, die nicht in die Biotonne gehören, reduziert werden und andererseits die Gebühr für die Biotonne erhöht werden soll.

Frau Voigt antwortete, dass die Leistung zur Entsorgung der Biotonne ausgeschrieben war. Hier kann nur mit dem Angebot der Firmen kalkuliert werden.

Frau Dr. Burkert fragte, ob seitens der Stadt Kontrollen erfolgen, ob eine Eigenkompostierung im Garten erfolgt.

Frau Voigt antwortete, dass Kontrollen erfolgen.

Herr Raue bezog sich auf die Personengebühr bei Nutzung der Biotonne und fragte, warum der finanzielle Unterschied zur Eigenverwertung so gering ist (ca. 10 Euro).

Frau Voigt antwortete, dass ein großer Bestandteil der Personengebühr die Sperrmüllentsorgung oder die Unterhaltung der Wertstoffmärkte ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage; zuerst den Tagesordnungspunkt 5.2 und dann den Tagesordnungspunkt 5.3.

zu 5.2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00251

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.3 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00250

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: VIII/2024/00245

FB Umwelt

Herr Rebenstorf führte in den Teilhaushalt Fachbereich Umwelt anhand einer Präsentation ein und begründete diesen.

Frau Wolf bezog sich auf den Ergebnishaushalt und sagte, dass der Ansatz für den Erhalt des Baumbestandes um 250.000 Euro gekürzt werden soll. Sie fragte, wie so der wertvolle Baumbestand erhalten werden soll.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und die Verwaltung gehalten ist, mit den Grenzen des Haushaltes zu arbeiten.

Frau Wolf fragte, wie die Verkehrssicherungspflicht der Bäume durch die Kommune sichergestellt werden kann.

Herr Rebenstorf antwortete, dass Verkehrssicherungspflicht Vorrang hat.

Frau Dr. Burkert fragte nach den konkreten Sparmaßnahmen im Fachbereich Umwelt.

Herr Kuchta antwortete, dass die Kernaufgaben weiterhin erfüllt werden.

Frau Krischok bemängelte, dass die vorab eingereichten Anfragen zum Haushalt noch nicht beantwortet wurden. Weiterhin bezog sie sich auf die Kürzungen und fragte nach dem derzeitigen IST. Zudem bezog sie sich auf die Kleingärten und fragte, ob die entsprechende Kleingärtenrichtlinie abgeschafft werden soll.

Herr Kuchta antwortete, dass das Budget nicht vollständig für Baumpflanzungen und Baumerhalt ausgeschöpft wurde.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die Richtlinie bestehen bleibt; diese allerdings pausiert wird.

Frau Schöps bezog sich auf die zusätzlich veranschlagten Kosten in Höhe von 75.000 Euro für Grünflächenpflege und fragte, ob diese im Zusammenhang mit dem Wegfall von Arbeitsleistungen des Eigenbetriebs für Arbeitsförderungen stehen.

Herr Kuchta antwortete, dass zunehmend Preiserhöhungen bei externen Vergaben verzeichnet werden.

Frau Schöps fragte, was externe Leistungen sind.

Herr Kuchta antwortete, dass es sich um Pflegeleistungen oder Aufforstungsarbeiten handelt.

Frau Schöps bezog sich auf die Budgetkürzungen beim Erhalt des Baumbestandes und die damit einhergehenden Folgen auf das Stadtklima sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung und fragte, ob es möglich wäre, Mittel aus dem Fachbereich Gesundheit zu akquirieren.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es verhältnismäßig wenige Kürzungen im Geschäftsbereich II gab. Er wies darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und dass ein gegeneinander Abwiegen nicht sinnvoll ist.

Frau Schöps fragte, ob es konkrete Daten zur Klimawirksamkeit von Grünflächen bzw. Baumbestand gibt.

Herr Rebenstorf verneinte dies.

Herr Kehr wieder bezog sich auf den Stellenplan und sagte, dass der Ansatz von 80 Gärtnern auch im vergangenen Jahr nicht besetzt werden konnte. Er fragte, ob es die Möglichkeit gibt, den Ansatz zu minimieren und die freigewordenen Gelder anderweitig einzusetzen.

Herr Kuchta antwortete, dass weniger externe Vergaben erforderlich sind, je mehr Gärtner eingestellt werden können.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass es dennoch Ziel der Stadtverwaltung ist, diese Personalstellen zu besetzen. Darüber hinaus können bei Nichtbesetzung der Personalstellen diese sowohl innerhalb des Geschäftsbereiches als auch bei dringender Erfordernis innerhalb der ganzen Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um einen allgemeinen Personalaufwuchs vermeiden zu können.

Frau Wolf bezog sich nochmal auf die Kürzungen für den Erhalt des Baumbestandes und betonte die Wichtigkeit vor allem im Hinblick auf die Kühlleistungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit. Sie bat um eine erneute Prüfung.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Fahrradstraße, welche in der Emil-Abderhalden-Straße errichtet werden soll und fragte, ob die Kosten gänzlich durch die Stadt Halle (Saale) getragen werden, bzw. es möglich ist, die Maßnahme aufzuschieben, bis Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Budget für die Maßnahme ist für viele sanierungsbedürftige Fahrradwege ihrer Meinung nach besser geeignet.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es sich bei dieser Maßnahme um ein Förderprogramm handelt, bei dem ein geringer Eigenanteil durch die Kommune selbst getragen werden muss.

Herr Kehrwieder sagte, dass die Landesregierung die Umlage der Gebühren von den Unterhaltsverbänden für Gewässer leicht, um 20 Cent, erhöhen wird. Aktuell ist es so, dass die Kosten von der Stadtverwaltung getragen werden, da der Aufwand zu hoch wäre, diese von den Grundstückseigentümern einzutreiben. Er fragte, ob im Zuge der Erhöhung diese Regelung bestehen bleibt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Gernhardt bezog sich auf Bewirtschaftung/Pflege Wald, Bereich Holzverkauf und sagte, dass der Ansatz für 2023 bei 143 Tausend Euro und für 2024 bei 60 Tausend Euro lag. Er fragte nach dem aktuellen Stand bis Ende September und nach den Gründen, warum der Ansatz herabgesetzt wurde.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Raue bezog sich auf die Baumpflege und sagte, dass Abgänge durch die Einsparungen seiner Meinung nach nicht zu erwarten sind, da es eher um Holzschnitt und allgemeine Pflegearbeiten und nicht um Bewässerungen geht. Die Anwuchswässerungen sind in der Anwuchsgarantie inkludiert und Folgewässerungen werden durch die Stadtverwaltung übernommen.

Herr Rebenstorf stimmte der Aussage zu und sagte, dass Jungbäume prioritär gewässert werden.

Fachbereich Sicherheit

Herr Teschner führte anhand einer Präsentation in den Teilhaushalt des Fachbereichs Sicherheit ein.

Herr Doege bezog sich auf die mobilen Blitzer und fragte, ob die Anschaffung einer dritten mobilen Blitzeanlage eine Idee wäre, um sowohl die Sicherheit als auch die Einnahmen zu erhöhen.

Herr Teschner antwortete, dass die Verkehrsüberwachung vorrangig der Sicherheit gilt. Im kommenden Jahr sollen die Überwachungstechnik für Rotlicht und die entsprechenden Umbauten vorgenommen werden. Die Anschaffung einer weiteren mobilen Anlage geht auch immer mit einem hohen logistischen Aufwand einher.

Herr Doege bezog sich auf die allgemein steigenden Personalkosten und fragte nach den Gründen.

Herr Teschner antwortete, dass der Personalansatz im Fachbereich Sicherheit im Wesentlichen unverändert ist.

Herr Körner fragte, wie viele der 561 Mitarbeiter im Fachbereich Sicherheit im Vollzug (Außendienst) tätig sind.

Herr Teschner antwortete, dass 60 Angestellte im Außendienst eingesetzt sind.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den Neubau der Feuerwehren in Diemitz und Nietleben und fragte, wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist.

Herr Teschner verwies auf die Prioritätenliste und sagte, dass der Baubeginn des Neubaus der Feuerwehr in Nietleben 2025 erfolgt. Idealerweise soll der Bau Ende 2026 abgeschlossen sein. Mit dem Neubau der Feuerwehr in Diemitz ist Anfang 2026 zu rechnen.

Frau Krischok sagte, dass seit Jahren kein Frühjahrsmarkt mehr stattfindet. Allerdings finden sich dazu Ansätze im Haushaltsplan. Des Weiteren bezog sie sich auf den Weihnachtsmarkt und fragte, wie der optimistische 6-stellige Ansatz zustande kommt.

Herr Glasl antwortete, dass für jeden Markt anteilige Personalkosten angesetzt werden. Bezüglich des Weihnachtsmarktes sagte er, dass die Einnahmen von der Dauer des Weihnachtsmarktes abhängig sind. Zudem ist mit einer Normalisierung der Stromkosten zu rechnen.

Frau Krischok bat um eine erneute Prüfung für den Ansatzaufwuchs, auch im Hinblick auf den Weihnachtsmarkt 2016.

Herr Glasl sicherte eine erneute Prüfung zu.

Herr Vierkant bezog sich auf die Rotlichtblitzer und fragte, ob es sich um ein Pilotprojekt handelt.

Herr Teschner verneinte dies. Es handelt sich um eine Beschaffung für die Rotlichtüberwachung.

Herr Raue bezog sich auf die Ausstattung Rettungswesen/Katastrophenschutz und fragte, ob es dazu gesetzliche Richtlinien über die Vorhaltung von technischen Geräten gibt.

Herr Teschner antwortete, dass es für den Katastrophenschutz einen Aufstellungserlass des Landes gibt, welcher vorgibt, in welchem Umfang gewisse Technik und Einheiten zur Verfügung stehen müssen. Das betrifft in erster Linie Fahrzeuge und Personal. Für alle anderen Geräte gibt es keine konkreten Vorgaben.

Herr Raue fragte, ob der städtische Rettungsdienst auf Grundlage des Aufstellungserlasses voll ausgestattet ist. Zudem fragte er, wie hoch der Grad der Einsatzbereitschaft ist.

Herr Teschner antwortete, dass sich der Erlass nicht auf den Rettungsdienst bezieht. Das Rettungsdienstgesetz gibt konkrete Ausstattungsvorgaben der Fahrzeuge vor. Die Stadt Halle (Saale) ist sehr gut aufgestellt und der Rettungsdienst wird zudem refinanziert.

Herr Raue fragte, wie hoch der Grad bei den Ausstattungen und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aussieht.

Herr Teschner antwortete, dass dies identisch dem Rettungsdienst ist.

Frau Schöps bezog sich auf den Ansatz für den Erwerb von Kabelbrücken und fragte, ob es sich dabei um barrierearme Kabelbrücken handelt.

Herr Teschner antwortete, dass es eine Verbesserung für Rollstuhlfahrer etc. geben soll. In Planung ist eine Überkabelung, welche angemietet werden soll.

Frau Schöps sagte, dass eine solche Überkabelung auch für andere Veranstaltungen wie beispielsweise das Laternenfest relevant wäre. Sie fragte, ob in diesem Fall eine Beschaffung nicht günstiger wäre.

Herr Teschner antwortet, dass es sich dabei nicht nur um das reine Material handelt, sondern es geht auch um die Verlegung. Bezüglich der Beschaffung sicherte er eine Prüfung zu.

Dienstleistungszentrum Klimaschutz

Herr Zwick führte in den Teilhaushalt des Dienstleistungszentrums Klimaschutz ein.

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Teilhaushalt.

Fachbereich Einwohnerwesen

Herr Tappel führte in den Teilhaushalt des Fachbereichs Einwohnerwesen ein.

Herr Doege bezog sich auf den Personenaufwuchs in Höhe von 26 Prozent zwischen dem Ergebnis 2023 und Ansatz 2025 und fragte nach den Gründen.

Herr Tappel antwortete, dass das Ergebnis von 2023 auch Personen im Krankenstand beinhaltet. Im Stellenplan ist festzustellen, dass im Bereich der Einbürgerungen mehr Personalstellen zu verzeichnen sind. Dafür gibt es keine Refinanzierung vom Land bzw. vom Bund. Zusätzlich gibt es beim Bürgertelefon neue Personalstellen, welche über die Kooperationsvereinbarung zur 115 zum Land refinanziert sind.

Herr Vierkant bezog sich auf die Kostensteigerungen bei den Wahlen für 2025 und fragte, ob die Landtagswahlen für 2026 daher so viel günstiger sind, weil diese durch das Land bezuschusst werden.

Herr Tappel bejahte dies und ergänzte, dass kommunale Wahlen nicht refinanziert werden.

Herr Vierkant fragte, wo die größten ungedeckten Zusatzkosten für solche Wahlen, wie beispielsweise dem Wachschatz.

Herr Tappel antwortete, dass es sich dabei um FAG-Mittel handelt, die nicht für einen bestimmten Zweck, sondern insgesamt für die Durchführung kommunaler Aufgaben gegeben werden.

Frau Schöps fragte, in welcher Höhe die Mittel für die Wahlen zum Migrationsbeirat und für das Jugendparlament eingestellt sind.

Herr Tappel antwortete, dass beide Wahlen als Onlinewahlen durchgeführt werden. Für die Durchführung der Wahl des Migrationsbeirates und des Jugendparlaments wurden jeweils ca. 50.000 bis 60.000 Euro eingestellt.

Herr Neumann fragte, weshalb der Bewohnerparkausweis nicht auf 2 Jahre ausgestellt werden kann.

Herr Tappel sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Raue bezog auf die Wahl des Jugendparlaments und fragte, in welchem Produkt dies abgebildet ist.

Herr Tappel antwortet, dass dies im Produkt Sonstige Wahlen und Abstimmungen abgebildet ist.

Frau Schöps bezog sich auf die Onlinebeantragung von Bewohnerparkausweisen und fragte, was verändert wird.

Herr Tappel antwortete, dass es derzeit Abstimmungen mit einem neuen Softwareanbieter gibt. Das Angebot soll erweitert werden.

Herr Raabe fragte, ob in diesem Zusammenhang auch Unterlagen dauerhaft hinterlegt werden können.

Herr Tappel antwortete, dass es aufgrund des Datenschutzes nur für eine Leistung hinterlegt werden kann.

Herr Raue sagte, dass für dieses Jahr 196.000 Euro für Sonstige Wahlen und Abstimmungen eingestellt waren und fragte nach den konkreten Inhalten.

Herr Tappel antwortete, dass darin die Wahl für den Migrationsbeirat, das Jugendparlament sowie die Europawahl und die Kommunalwahl enthalten sind. Darunter fällt die Aktion „Halle zählt“.

Herr Raue fragte, weshalb der Ansatz für 2025 deutlich geringer ist.

Herr Tappel antwortete, dass die Software für die Wahl des Migrationsbeirates und des Jugendparlaments nicht direkt beschafft wird, sondern durch den Anbieter bereitgestellt wird.

Frau Prof. Dr. Dalbert fragte, ob es für die Europawahlen auch eine Erstattung gibt.

Herr Tappel bejahte dies.

Frau Krischok fragte nach dem IST für die Sonstigen Wahlen in diesem Jahr.

Herr Tappel sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf Antrag des Stadtrates Herr Vierkant wurde zu folgendem Teilhaushalt ein Wortprotokoll angefertigt.

Fachbereich Einreise und Aufenthalt

Frau Büchner-Reinecke

Danke, Frau Vorsitzende. Also, mein Name ist Babett Büchner-Reinecke. Unser Fachbereich ist ja noch relativ jung seit 01.08.2023. Deswegen, wir sind gerade noch im Aufbau, was unser Haushaltsteam angeht. Wie Herr Tappel schon gesagt hat, für Fachbereich Einwohnerwesen ist bei uns aus im Fachbereich Einreise und Aufenthalt hauptsächlich Pflichtaufgaben, ja wir können da nicht viel einsparen.

Wir haben einen hohen Kostenaufwand, was die Beschaffung von Ausweisen und Formularen angeht. Das ist einfach eine gesetzliche Grundlage. Wir müssen das bei der Bundesdruckerei bestellen und haben auch jetzt einen enormen Zuwachs an den Bestellungen aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass das System des freien Zulaufs bei uns in der Ausländerbehörde ist. Das heißt, die Ausländer dürfen an drei Tagen die Woche ohne Termin bei uns vorsprechen, sodass ad hoc Fälle entschieden werden können, also, da, wo alles spruchreif ist. Sodass wir da eine höhere Kostenveranschlagung haben.

Wir haben auch lange überlegt, ob wir die Fortbildungskosten vielleicht einsparen wollen. Das haben wir verneint, weil die Mitarbeiter der Ausländerbehörde einfach jahrelang keine Fortbildungen genossen haben und es sind viele Gesetzesänderungen. Rückführungsverbesserungsgesetz, das §104c, war 2023 eingeführt worden. Das Team Arbeitsmarkt hat jetzt wieder viele Gesetzesänderungen und es wurde jetzt auch gut aufgenommen von den Mitarbeitern, dass die einfach diese stetige Gesetzesänderung auch in der Fortbildung einfach genießen können und wo auch die Qualität der Arbeit einfach wesentlich verbessert worden ist.

Wir haben auch wieder hohe Personalaufwendung. Einmal haben wir einen enormen Stellenzuwachs. Wir haben viele unbesetzte Stellen in den letzten Monaten besetzen können. Wir haben ein neues Team, was gerade im Aufbau ist, wo wir neue Stellen geschaffen haben, und aufgrund der Gesetzesänderungen und auch aufgrund der Vielzahl der Ausländer, die auch stetig wächst, bedarf es natürlich weiteren Personalzuwachs. Die Stadt Halle hat im Land Sachsen-Anhalt die höchste Anzahl an Ausländern, sodass wir auch weiterhin diesen Personalzuwachs bedürfen.

Letztes Jahr ist auch ein Förderprogramm des Landesverwaltungsamtes ausgelaufen, sodass auch da wieder Kosten mehr entstanden sind. Des Weiteren haben wir auch Hardware, die jetzt erneuert werden muss. Meine Haushaltssachbearbeiterin würde sagen, einfach das Verfallsdatum ist eingetreten, sodass wird ein neues BeatCapture, das ist also quasi, wo man Fotos macht für Ausweise. Die müssen wir jetzt erneuern. Wir müssen eine neue PIK-Station, das heißt Erstregistrierung, muss erneuert werden. Da haben wir das jetzt aber so mit der DV geplant, dass wir auch einen großen Teil vom Land finanziert bekommen. Auch Büromaterial, auch Büromöbel, neue Stellen, neue Personen, bedarf es natürlich auch einen neuen Stuhl, Tisch, Computer. Was bei der Ausländerbehörde teilweise nicht vorhanden war, sodass da auch wieder Kosten entstanden sind. Das erstmal so zur Einführung.

Frau Prof. Dr. Dalbert

Ganz herzlichen Dank. Herr Doege.

Herr Doege

Ja, hier gilt dasselbe wieder. Da habe ich dann noch weniger Verständnis. Sie haben Kosten in 2023 für das Personal von 3,3 Millionen Euro und haben im Haushalt jetzt 5,28 Millionen stehen. Das ist ein Aufwuchs von 60 Prozent. Also, tut mir leid, da fehlt mir jedes Verständnis für. Also, es kann nicht so viel mehr Arbeit zu tun geben, dass man derart hohe Kosten generiert. Sie haben Ihre Arbeit in 2023 auch geleistet. Was soll das?

Frau Büchner-Reinecke

Also, natürlich haben wir da auch unsere Arbeit geleistet, aber wie man jetzt auch an diesen Formularen für die Bundesdruckerei sieht, dass man nicht vollständig gut abgearbeitet hat. Jetzt ist es natürlich viel effektiver, viel schneller und auch was das Team Duldung angeht. Also, auch was die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen macht, die sind viel größer und haben einen enormen Zuwachs gemacht. Damals, wo ich 21 angefangen haben in der Ausländerbehörde, waren wir vier Personen in der Bescheidgruppe. Jetzt sind wir 12. Und das schlägt sich natürlich in der Arbeit der Ausländerbehörde enorm nieder. Wir haben auch eine einzige Stelle nur für die Bearbeitung des § 104c, das ist auch einmalig in Sachsen-Anhalt. Wir sind die in Sachsen-Anhalt mit der höchsten Bearbeitungszahl des § 104 c und ich glaube, das zeigt, auch diesen Personalzuwachs und den Bedarf des Personalzuwachses. Und dann haben wir natürlich auch, wie gesagt, noch ein neues Team. Wir haben Team Arbeitsmarkt aufgestockt. Das wurde 2023 erst eingeführt und Team Verwaltung auch. Das sind zwei neue Teams, die einfach erforderlich waren. Auch durch den Fachbereich Bildung.

Herr Doege

Gibt es da eine Perspektive, dass das Personal irgendwann wieder eingespart wird, wenn wir die, ich sage mal, Migrationskrise irgendwie unter Kontrolle kriegen? Oder ist das jetzt ein ewig wehrender Aufstieg mit Personalkosten bis anno knips?

Frau Büchner-Reinecke

Also, unsere Sachbearbeiter haben eine enorme Aktenanzahl, die die bearbeiten. Also, wenn wir könnten, wie wir wollten, bräuchten wir nochmal doppelt so viele Stellen. Aber natürlich haben wir auch Prioritätenlisten, dass halt einfach die wichtigen Fälle zuerst abgearbeitet werden. Wenn die Migrationskrise irgendwann überwunden ist, können wir bestimmt über einen Stellenabbau sprechen. Aber das sehe ich perspektivisch nicht.

Herr Doege

Das sind jetzt aber nicht zugewiesene Personen, weil das müsste doch eigentlich nach einem Schlüssel in Sachsen-Anhalt verteilt werden? Sondern das sind praktisch Leute, die sich frei in Sachsen-Anhalt bewegen können und die sich dann für die Stadt Halle entscheiden?

Frau Büchner-Reinecke

Also, wir sind, was die Ukraine angeht, die Ukrainekrise, sind wir in der absoluten Überquote. Da weisen wir alle ab, außer die in der Kernfamilie leben. Es gibt aber natürlich in den anderen Flüchtlingsländern, da haben wir immer noch Zuweisungen. Wir haben, also, wenn wir jetzt laut Landesverwaltungsamt haben wir mit dem Stichtag dem 30.04.24 36.839 Ausländer hier in Halle. Das sind mehr als Magdeburg hat. Und wie haben, davon sind 819 ausreisepflichtig. Und wir haben, wie gesagt, im Land Sachsen-Anhalt die größte Ausländerquote.

Herr Raue

Ich würde mal fragen, also, die hohen Ausgaben, die wir haben, sind das jetzt Ausgaben, die jetzt nur die Stadt Halle begleichen muss, oder? Es gibt da diese Konnexität. Das heißt, vom Bund übertragene Aufgaben. Das ist ja jetzt im Prinzip sicherlich, pflichtiger Wirkungskreis. Muss das jetzt die Stadt Halle aus ihren allgemeinen Einnahmen bezahlen oder gibt es hierfür Kompensationsleistungen? Also, ich frage mal, ist das Ihnen bekannt? Ich weiß ja nicht, ob es Ihnen bekannt sein muss.

Frau Büchner-Reinecke

Also, wie gesagt, ich bin ja erst seit Februar die amtierende Fachbereichsleitung oder Vertretung. Das ist mir auch in den Sinn gekommen, dass, wir müssen, da diese Formulare, diese Träger von der Bundesdruckerei bestellen. Ich weiß nicht, ob der Herr Tappel da mehr weiß. Aber das ist mir natürlich auch bewusst, weil viele bezahlen ja ihre Aufenthaltstitel nicht einfach, weil sie Leistungsempfänger sind. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Die werden befreit von der Gebührenpflicht und da ist mir natürlich auch in den Sinn gekommen, was ist, wenn der Bund uns verpflichtet, diese Trägerdokumente zu nutzen. Warum dann die Stadt Halle diese Kosten tragen muss oder man dann vom Bund eventuell Förderungen oder etc. bekommt. Aber da bin ich noch in Klärung.

Herr Raue

Okay. Und dann wollte ich fragen: Die Dokumentenprüfgeräte kommen die bei Ihnen zum Einsatz oder kommen die im Prinzip...?

Herr Tappel?

Bei uns kommen die auf jeden Fall zum Einsatz, aber Dokumentenprüfgeräte hat die Ausländerbehörde auch. Also, von daher sind die in allen Bereichen eingesetzt und die werden bei uns auch bei jeder Neuanmeldung eingesetzt.

Herr Raue

Okay. Und diese technische Ausstattung, die im Prinzip notwendig ist, um ihre Arbeit zu leisten. Ist das eine Leistung, die die Stadt Halle... Vielleicht können Sie es mir nachliefern? Sie müssen das jetzt nicht beantworten. Dass die Stadt Halle aus Eigenmitteln bezahlen muss oder gibt es dafür ggf. Bundeskompensationen?

Frau Büchner-Reinecke

Also, ich kann jetzt nur was zu dieser PIK-Station sagen, also diese Erstregistrierung. Da haben wir jetzt quasi Fördermittel vom Land bekommen, weil wir die rechtzeitig bestellt haben. Alles andere würde ich Ihnen gerne nachliefern.

-Wortprotokoll Ende-

Herr Raue fragte, ob die Wahlen des Migrationsbeirats und Jugendparlaments freiwillige Aufgaben sind.

Herr Tappel bejahte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Prof. Dr. Dalbert** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
Vorlage: VIII/2024/00273**

Frau Wolf brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Raue merkte an, dass es viele Geschäfte gibt, in denen man sich selbst Getränke kaufen kann. Selbstversorgung ist nicht immer Aufgabe des Staates. Seiner Meinung nach ist dieser Antrag nicht zielführend. Zudem handelt es sich auch um eine weitere freiwillige Aufgabe, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt nicht geleistet werden kann.

Frau Wolf wies darauf hin, dass Trinkbrunnen ein elementarer Bestandteil des Hitzeaktionsplanes sind. Es geht um eine unkomplizierte Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser in Hitzeperioden.

Herr Raue merkte an, dass kostenloses Wasser jeder zu Hause hat.

Herr Gernhardt sagte, dass seine Fraktion den Antrag als sinnvoll erachtet. Des Weiteren bezog er sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass bei der Sanierungsplanung einer Brunnenanlage die technischen Voraussetzungen für eine Nachrüstung eines Trinkbrunnens geprüft werden. Allerdings teilte die Verwaltung im Planungsausschuss mit, dass es nicht nur geprüft wird, sondern es eine Anschlussmöglichkeit nach jeder Sanierung geben wird. Er bat um Stellungnahme.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass im Regelfall die Vorrüstung geschaffen wird. Die tatsächliche Betreibung eines Trinkbrunnens muss allerdings aufgrund der Kosten- und Finanzierungsfrage noch geklärt werden.

Frau Dr. Burkert befürwortete den Antrag. Die Bundesregierung stellte für 2023 120.000 Euro für die Beschaffung und 36.000 Euro für die Betriebskosten von Trinkbrunnen zur Verfügung. Sie bat um den aktuellen Sachstand.

Herr Zwick antwortete, dass das Förderprogramm des Bundes in diesem Jahr ausgelaufen ist. Aufgrund der langen Planungsphasen war es nur möglich, drei Trinkbrunnen zu planen, welche sich jetzt in der Realisierung befinden. Bezüglich der Absicherung des Betriebs der Trinkbrunnen gibt es derzeit noch Abstimmungen mit der HWS. Betriebskosten aus dem Förderprogramm konnten leider nicht abgeschöpft werden.

Herr Raabe befürwortete den Antrag, vor allem im Hinblick darauf, dass viele andere Kommunen dies in ihren Hitzeaktionsplänen mit verankert haben

Herr Dr. Erdsack befürwortete das Anliegen. Seiner Meinung nach sollte man die Thematik solange zurückstellen, bis das Haushaltsdefizit beseitigt ist. Zudem wies er auf Vandalismus solcher Anlagen hin, die auch gegen die Umsetzung des Anliegens sprechen.

Herr Raabe regte an, eine Erfrischungskarte analog der Kommune Leipzig zu erstellen.

Herr Zwick teilte mit, dass dies im Rahmen der Erstellung des Hitzeaktionsplans geprüft wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Prof. Dr. Dalbert** bat um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Sanierungen an den Brunnenanlagen Pinguinbrunnen (Bereich Schwetschkestraße) und August-Bebel-Platz Trinkbrunnen einzuplanen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, künftig weitere zu sanierende Brunnenanlagen so zu planen, dass mindestens die technischen Voraussetzungen für die unkomplizierte Nachrüstung mit Trinkbrunnen geschaffen werden. Den Stadtratsgremien wird bei der Variantenbeschlussfassung zu den Brunnenanlagenanierungen jeweils auch eine Variante mit Trinkbrunnen vorgelegt.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00414

Frau Wolf merkte an, dass die Fällung einer Robinie in der August-Bebel-Straße Mitte September nicht in der Baumfällliste aufgelistet war.

Herr Kuchta wies darauf hin, dass sich die Baumfällliste nach der Genehmigung der Baumfällanträge richtet.

Frau Schöps sagte, dass aufgrund der Methodik die Baumfällungen schwierig nachvollzogen werden können. Des Weiteren bat sie um konkrete Aussagen zur baubedingten Baumfällung in der Mansfelder Str. (Nr. 1826).

Herr Kuchta sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Zur Baumfällliste sagte er, dass der Antragsteller den Zeitpunkt der genehmigten Fällung bei der Kommune nicht mehr anzeigen muss.

Herr Gernhardt berichtete, dass insgesamt 15 Bäume zur Fällung vorgesehen sind (Nr. 1823/1824). Er bat um konkrete Aussagen zu den Bäumen sowie zur Ursache für die Fällungen. Weiterhin fragte er, ob Gießpatenschaften bei einer Nachpflanzung geplant sind.

Herr Kuchta antwortete, dass es sich dabei um eine gesetzlich geschützte Allee handelt. Für konkretere Aussagen sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Plänen des Katastrophenschutzes für das Gebiet Hafestraße/Sophienhafen
Vorlage: VIII/2024/00345

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Katastrophenschutz – hier: Sophienhafen
Vorlage: VIII/2024/00340

Frau Dr. Burkert äußerte ihr Bedauern zur Antwort der Verwaltung. Sie sagte, dass sich die Bürgerinitiative andere Antworten der Verwaltung bezüglich der Einbindung der Anwohnerschaft gewünscht hätte.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Toilettensituation – hier: Mauerstraße 17
Vorlage: VIII/2024/00341

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Emil-Schuster-Straße –
hier: Überholverbot
Vorlage: VIII/2024/00342**

Frau Dr. Burkert sagte, dass in der neuen StVO definiert ist, dass Anforderungen einer besonderen örtlichen Gefahrenlage für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs entfallen; welches auf die Emil-Schuster-Straße zutreffen würde. Sie bat um eine erneute Vorortprüfung.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Frau Krischok zu Weihnachtsbäumen

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zu Weihnachtsbäumen:

In der Augustsitzung wurde mitgeteilt, dass geplant ist, in 12 Stadtteilen Weihnachtsbäume bereitzustellen. An welchen 12 Standorten sollen diese Bäume aufgestellt werden?

Herr Teschner antwortete, dass es sich noch um einen laufenden Prozess handelt. Aktuell sind die Aufstellungen von Weihnachtsbäumen in folgenden Stadtteilen geplant: Silberhöhe, Heide-Nord, Mediziner Viertel, Freiimfelde und Trotha.

zu 8.6 Frau Krischok zu Lärmbeschwerden Bolzplatz Wiener Straße

Frau Krischok stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage

Wie viele Beschwerden (z. B. wegen Lärm) gab es in diesem Jahr bzgl. des Spiel- und Bolzplatzes Wiener Straße?

Herr Teschner antwortete, dass in der Leitstelle zwei Beschwerden dokumentiert wurden.

zu 8.7 Herr Doege zum Hochwasser Sophienhafen

Herr Doege fragte, wo die neuen HQ100-Festlegungen im Zusammenhang mit der Bebauung am Sophienhafen ausgelegt sind.

Herr Kuchta antwortete, dass das Landesverwaltungsamt der Verfahrensherr ist. Er sicherte eine schriftliche Beantwortung zu. Weiterhin wies er darauf hin, dass der Sophienhafen bisher nicht als Hochwasserschutzgebiet ausgewiesen war. Allerdings wurde es im Laufe des Verfahrens vonseiten der Stadtverwaltung als ein Hochwasserschutzgebiet behandelt.

zu 8.8 Herr Raabe zur JVA

Herr Raabe fragte nach der Zuständigkeit des Ausschusses bezüglich der Thematik zur Justizvollzugsanstalt.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.9 Herr Neumann zum Böllberger Weg

Herr Neumann fragte, inwiefern es möglich ist, auf dem freigewordenen Platz in der Böllberger Straße neue Bäume zu pflanzen. Weiterhin fragte er, ob die Ampelanlage Böllberger Weg/Pestalozzistraße notwendig ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine Ampelanlage aufgrund der Straßenbahn notwendig ist. Neupflanzungen wären in Form von Baumpatenschaften möglich.

zu 8.10 Herr Neumann zum Hochhaus Silbertaler Straße

Herr Neumann bezog sich auf die wiederkehrenden Brände im Hochhaus in der Silbertaler Straße und fragte nach Maßnahmen der Stadtverwaltung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Problematik bekannt ist.

Herr Teschner ergänzte, dass sich der Eigentümer aufgelöst hat; die Gesellschaft wurde aus dem Handelsregister gelöscht. Insofern ist das Grundstück derzeit eigentümerlos. Der untere Bereich des Gebäudes soll zugemauert werden, um vorerst weiteres Eindringen verhindern zu können. Das weitere Verfahren ist zurzeit ungewiss. Eine Bestreifung findet täglich statt.

zu 8.11 Herr Neumann zum Baugerüst in der Großen Ulrichstraße

Herr Neumann berichtet, dass sowohl die Fahrradabstellanlagen vor dem Eingang zum EDEKA in der Großen Ulrichstraße fehlen als auch der Gerüstdurchgang stark vermüllt ist. Er fragte, ob dies der Verwaltung bekannt ist und welche Maßnahmen zur Beseitigung des Missstandes unternommen werden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung und die Rücksprache mit dem Eigentümer zu.

zu 8.12 Herr Neumann zur Kleinen Ulrichstraße

Herr Neumann berichtete über lockere Pflastersteine in der Kleinen Ulrichstraße und fragte, wann eine Reparatur stattfindet.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.13 Frau Dr. Burkert zu Fahrradabstellanlagen am Steintor

Frau Dr. Burkert berichtete, dass die Fahrradstellplätze am Steintor insbesondere zu Seminarzeiten der Universität stark belegt sind. Daher würden ersatzweise die umstehenden Bäume als Fahrradabstellmöglichkeit genutzt werden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.14 Frau Dr. Burkert zur aktuellen Situation am ehemaligen Maritim-Hotel

Frau Dr. Burkert fragte nach dem aktuellen Sachstand zur derzeitigen Problematik (Drogenkriminalität/Vermüllung) am Maritim.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stadtverwaltung, aufgrund der Planungen zur Gesamtneuordnung des Areals, mit dem Eigentümer des ehemaligen Maritim-Hotels derzeit in Kontakt steht. Er sicherte ein Schreiben mit der Bitte zur Aufstellung eines Bauzauns an den Eigentümer des ehemaligen Maritim-Hotels zu.

Herr Teschner ergänzte, dass die derzeitige Situation nicht hinnehmbar ist. Zur genannten Problematik erfolgte heute eine Pressemitteilung. Die Beleuchtungssituation soll im November 2024 verbessert werden, vor allem in Richtung des Spielplatzes. Die Glascontainer sollen entfernt werden, um die Versteckmöglichkeiten für Drogen zu minimieren. Auch mit der ansässigen Kindertagesstätte steht die Stadtverwaltung in Kontakt. Dennoch liegt die Zuständigkeit der Drogenkriminalität bei der Polizei. Und auch die Zuständigkeit zum Konsum von Cannabis liegt beim Landesverwaltungsamt, sodass hier das Ordnungsamt keine Möglichkeiten hat, Täter zu kontrollieren noch zu sanktionieren.

zu 8.15 Frau Wolf zum Fördermittelantrag Lastenfahrräder

Frau Wolf fragte, ob die Stadtverwaltung einen Fördermittelantrag für Lastenfahrräder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt hat. Wenn ja, für wie viele Lastenfahrräder, und wenn nein, warum nicht.

Herr Zwick antwortete, dass der Förderaufruf noch aktiv ist. Eine Antragstellung ist ihm nicht bekannt.

zu 8.16 Herr Körner zur Ansprache von Kindern an der Bushaltestelle Otfried-Preußler-Schule

Herr Körner fragte, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass Kinder an der Bushaltestelle vor der Otfried-Preußler-Schule durch Ausländer angesprochen werden oder Süßigkeiten verteilt werden.

Herr Teschner antwortete, dass dies der Stadtverwaltung nicht bekannt ist. Der Fall sollte konkretisiert werden und ggf. sollten sich Zeugen dazu melden.

zu 8.17 Herr Raabe zum TOP 7.14

Herr Raabe bezog sich auf die Anfrage unter TOP 7.14 und fragte, ob ein Flurneuordnungsverfahren bereits angestoßen wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass ein städtebaulicher Wettbewerb für diesen Bereich durchgeführt wurde. Das Bebauungsplanverfahren wird derzeit vorbereitet. Im Rahmen dessen werden die Flurstücke neu geordnet.

zu 8.18 Herr Raabe zur Schipziger Straße 37 und Uferstraße 10a

Herr Raabe wies darauf hin, dass die Bäume im Bereich der Schipziger Straße 37 und Uferstraße 10a in den Verkehrsraum ragen. Er fragte, ob dies der Stadtverwaltung bekannt ist.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.19 Herr Vierkant zum Töpfermarkt

Herr Vierkant bezog sich auf den kommenden Töpfermarkt und fragte, ob es ähnliche Fälle wie im Jahr 2022 (politische Diskussion über Skulpturen) gab, sodass Aussteller abgelehnt werden mussten.

Herr Teschner antwortete, dass es keine weiteren Fälle gab.

zu 8.20 Herr Körner zur Verkehrssicherungspflicht in der Eisenbahnstraße

Herr Körner erkundigte sich zum Sachstand der Verkehrssicherheit durch Äste in der Eisenbahnstraße 9.

Herr Kuchta sicherte eine Weitergabe an das Grünflächenamt und eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Schöps zu Antworten der Verwaltung

Frau Schöps regte an, Antworten der Verwaltung frühzeitiger an die Ausschussmitglieder zu versenden.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Gernhardt zu Haushaltsfragen

Herr Gernhardt regte an, die eingereichten Anfragen zum Haushalt zeitnah vor der kommenden Ausschusssitzung zu beantworten.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Prof. Dr. Dalbert** den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Für die Richtigkeit:

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ausschussvorsitzende

Sarah Lange
Protokollführerin